



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Paula Piechotta
11011 Berlin

Tino Sorge

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Tino.Sorge@bmg.bund.de

Berlin, 7. Juli 2026

Schriftliche Frage im Monat Juni 2026
Arbeitsnummer 6/503

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/503:

In wie vielen Fällen der abgeschlossenen Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Masken-Beschaffungen während der Corona-Pandemie hat das Bundesministerium für Gesundheit zur Abwendung der vorläufigen Vollstreckung von Urteilen bereits Sicherheitszahlungen bei Gericht hinterlegt (bitte mit Angabe der Summe), und aus welchem Titel des Bundeshaushaltes wurden diese beglichen?

Antwort:

Abgeschlossene Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Masken-Beschaffungen während der Corona-Pandemie sind der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit sich die Frage auf noch laufende Gerichtsverfahren bezieht, deren Anlass die Beschaffung von Schutzmasken war und in denen zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung aus einem nicht rechtskräftigen Urteil Sicherheitsleistungen hinterlegt wurden, wird die Frage wie folgt beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in zwölf Verfahren zur Abwendung der Zwangsvollstreckung aus nicht rechtskräftigen Urteilen die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen in Höhe von rund 790 Millionen Euro veranlasst.

Hinterlegungen erfolgen im Bundeshaushalt über das Vorschusskonto für Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie (Haushaltsstelle 9081000011, Objekt 0003890858).

Mit freundlichen Grüßen

